

zur Farce. Denn dieses Verbot existiert an keinem der anderen möglichen Standorte.“

Bereits vor einem Jahr wollte Greenpeace zusammen mit der Familie des Gorlebener Grundeigentümers Fried Graf von Bernstorff gerichtlich feststellen lassen, dass die geltende Veränderungssperre aufgehoben wird. Doch das Lüneburger Verwaltungsgericht hat dafür bisher keinen Verhandlungstermin angesetzt. Stattdessen hatte Bundesumweltministerin Hendricks es nun eilig mit dem Fortbestand der Sperre. Mitte Februar verschickte ihr Ministerium einen Entwurf an Greenpeace und andere Umweltverbände. Diese wurden mit einer Frist von lediglich 14 Tagen zu Stellungnahmen aufgefordert. Eine von Greenpeace beantragte Fristverlängerung für eine gründliche juristische Prüfung lehnte das Umweltministerium mit der Begründung der „Eilbedürftigkeit des Vorhabens“ ab.

„Die Bundesregierung darf mit dem Erlass einer neuen Verordnung für Gorleben keine Tatsachen schaffen, bevor das Gericht über unsere Klage überhaupt verhandeln kann“, sagt Mathias Edler. Laut Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wolleleit würde dies den Rechtsschutz der Grundeigentümer in Gorleben aushebeln. Zudem sei es rechtlich zwingend, die alte Gorleben-Sperre aufzuheben. Als die Erkundung des Salzstocks eingestellt wurde, sei das für die Veränderungssperre notwendige Sicherheitsbedürfnis entfallen.

Das Standortauswahlgesetz verlange, Gorleben so zu behandeln wie alle anderen möglichen Endlagerstandorte in der Bundesrepublik auch, erklärt Greenpeace. Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes im Juli 2013 wollte der Deutsche Bundestag angeblich eine ergebnisoffene, neue Endlagersuche auf Basis einer „weißen Landkarte“ beginnen und die alte Vor-

festlegung auf Gorleben als Endlager aufgeben.

Die Debatte in der Endlagerkommission klammert die geologischen Schwachstellen und Einwände aus. Es gibt eine grundsätzliche Debatte zur Frage, ob Salz als Wirtsgestein als Endlager für hochradioaktive Abfälle geeignet ist. Und es gibt eine standortspezifische Debatte, die in den parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben mündete. [2]

Akzeptanz wurde in den Standortgemeinden durch die Gorleben-Gelder hergestellt, Klagerechte für die Allgemeinheit gab es nicht, Öffentlichkeitsbeteiligung war ein Fremdwort, und trotzdem blieb Gorleben im Topf möglicher Standorte und soll es nach dem Willen der Politik weiter bleiben. [3]

Bürgerinitiative setzt auf Klage gegen die Veränderungssperre

Die Gorleben-Gegnerinnen und -Gegner sehen in dem Beschluss der Bundesregierung eine politische Bankrotterklärung. „Statt einer weißen Landkarte bei der angeblich neuen Endlagersuche wird der Salzstock als Regierungsfavorit für ein nukleares Endlager gehandelt“, heißt es seitens der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI), die sich seit 38 Jahren dagegen zur Wehr setzt, im Salzstock Gorleben-Rambow mit seinen bekannten Sicherheitsmängeln eine Atommülldeponie einzurichten.

„Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts soll gegenüber den Bundesländern signalisiert werden, dass der Kelch an ihnen vorbeigehen wird“, ist sich BI-Sprecher Wolfgang Ehmke sicher. Die Arbeit der Endlagerkommission des Bundestages werde mit dieser Festlegung auf Gorleben völlig entwertet.

„Barbara Hendricks‘ Beteuerungen, kein Standort sei bei der Endlagersuche gesetzt und

auch keiner von vornherein ausgenommen, wird durch diese Entscheidung konterkariert“, so Ehmke, „denn natürlich ist allein Gorleben gesetzt, eine Veränderungssperre an anderen potentiellen Standorten gibt es nicht.“

Im Standortauswahlgesetz wurde jedoch festgeschrieben, dass Gorleben „wie jeder andere in Betracht kommende Standort“ am Verfahren teilnehmen soll, betont die BI. Die Hoffnung der BI richtet sich jetzt auf das Eilverfahren, dass Fried von

Atommüll

Die Endlagerkommission erstickt Beteiligungsgelüste

Bürgerinitiative fordert Transparenz

Transparent und ergebnisoffen sollte die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle vorstattengehen. Im Juni dieses Jahres will die Endlagerkommission die interessierte Öffentlichkeit zu einer Tagung über Öffentlichkeitsbeteiligung nach Berlin einladen. Doch nicht einmal die Kommissionsmitglieder sind mit der Vorbereitung befasst, darauf weist die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg e.V. (BI) in einer Mitteilung hin.

Seit knapp einem Jahr tagt die 32-köpfige Endlagerkommission in Berlin unter dem alternierenden Vorsitz von Michael Müller (SPD) und Ursula Heinen-Esser (CDU). Doch Transparenz, eines der Zauberworte bei dem angeblichen Neustart der Endlagersuche, wird in der Kommission klein geschrieben.

Während Untergruppen zur Öffentlichkeitsbeteiligung, der Evaluation des Gesetzes und zu den geologischen Anforderungen an ein Endlager gerade erst Tritt gefasst haben, arbeitet bereits jetzt eine Gruppe am Abschlussbericht, die Ad-hoc Arbeitsgruppe „Leitbild“. Gleichzeitig wurde die Vorbe-

bernstoff und Greenpeace gegen die Verlängerung der Veränderungssperre vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg angestrengt haben.

1. vergl. „Mitglieder der Endlagerkommission eingesetzt“, Strahlentelex 656-657 v. 1.5.2014, S. 2, www.strahlentelex.de/Stx_14_656-657_S01-04.pdf

2. Basisinformationen dazu unter <http://www.bi-luechow-dannenberg.de/?p=9954>

3. siehe: http://www.bi-luechow-dannenberg.de/?page_id=13281

reitung für eine öffentliche Veranstaltung im Juni 2015, auf der über die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden soll, aus der Kommission ausgelagert, erfuhr die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg.

Jörg Sommer, der für die Deutsche Umweltstiftung einen der 32 Kommissionssitze einnimmt, beklagt massiv die Intransparenz der Arbeit. Sommer schreibt in seinem Blog zur Ad-hoc-Gruppe und der Vorbereitung der Juni-Veranstaltung: „Der gemeine Bürger erfährt aber weder vor noch nach den Terminen etwas über Ort und Datum der Treffen – und schon gar nicht über die dort ausgehandelten Inhalte.“ Sowohl die Kommissionsmitglieder als auch die Öffentlichkeit blieben außen vor.¹

Diese Ad-hoc Arbeitsgruppe, die in keiner Geschäftsordnung beschlossen wurde, deren Zusammensetzung nicht öffentlich ist, deren Tagesord-

¹ <http://antiatomblog.blogspot.de/2015/03/diese-kommission-brauchen-die-burger.html>

nung und Protokolle niemandem, auch Sommer nicht bekannt sind, soll „unterhalb des Wahrnehmungshorizontes der Öffentlichkeit agieren“.

„Küchengespräche und Kungelei führten in der Vergangenheit dazu, den Neustart der Endlagersuche mit Gorleben zu belasten. Mit der Ad-hoc Arbeitsgruppe wird der ausgetretene Pfad einer intransparenten Atommüllpolitik nicht verlassen. (...) Wenn das der sogenannte ‚lernende Prozess‘ der Endlagerkommission ist, dann wird deutlich, dass das Lernen und die Öffentlichkeitsbeteiligung da eine Grenze hat, wo es um Entscheidungen geht. So wird niemals Akzeptanz geschaffen, damit wird Protest provoziert“, resümiert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Konsequenterweise spreche Sommer von einer Scheinbeteiligung der Öffentlichkeit und sehe darin gar eine Strategie, die darauf ausgerichtet sei, „nur ja keine Beteiligungsgelüste aufkommen zu lassen“ – diesbezüglich sei die Arbeit bislang sehr erfolgreich. Ehmke: „Dieses Vorgehen muss ein Ende haben, undurchsichtige Absprachen füttern den Verdacht, dass in Sachen Endlagerung alles hinter den Kulissen entschieden wird.“

Die Bürgerinitiativen und die Organisation ‚ausgestrahlt‘ wollen parallel zur Veranstaltung der Endlagerkommission eine eigene Veranstaltung mit eigenen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen. ●

Atommüll

Stilllegung und Rückbau des AKW Isar 1/Ohu

Das Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und den Rückbau des Blocks 1 des Atomkraftwerks Isar 1/Ohu

soll laut Genehmigungsbehörde Ende 2015/Anfang 2016 abgeschlossen sein. Das erklärt die Bundesregierung in einer Antwort (Bundestagsdrucksache 18/4291 vom 12.3.2015 [1]) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke. Derzeit laufe zudem ein Änderungs genehmigungsverfahren für die verkehrsrechtliche Zulassung einer modifizierten Ausführung des Transport- und Lagerbehälters Castor V/52. Mit einer Genehmigung sei im Laufe des Jahres 2016 zu rechnen.

Nach der Katastrophe von Fukushima war das Atomkraftwerk (AKW) Isar 1/Ohu vom Typ Siedewasserreaktor per Atomgesetz abgeschaltet worden. Inzwischen ist der Rückbau des Atomkraftwerks geplant. Entsprechende Anträge hat der Betreiber bei der zuständigen Atomaufsicht in Bayern eingereicht. [2]

Noch immer befinden sich 1.734 der hochradioaktiven Brennelemente aus dem Betrieb des Siedewasserreaktors im Nasslager des Reaktorgebäudes. Eine aus sicherheitstechnischen Gründen sinnvolle Auslagerung der Brennelemente konnte bislang nicht erfolgen, weil die dazu erforderlichen Castorbehälter für diesen Reaktortyp bislang noch immer nicht genehmigt sind, geschweige denn in der erforderlichen Stückzahl zur Verfügung stehen. Den Angaben der Bundesregierung zufolge werden dafür 34 der Castorbehälter benötigt.

Nach Information der Fragesteller gehen die Behörden trotzdem davon aus, dass die Auslagerung etwa bis zum Jahr 2016 bzw. 2017 erfolgen soll.

Solange hochradioaktive Kernbrennstoffe in der Anlage sind, müssen eine Vielzahl von Schutzeinrichtungen betrieben werden, die Kritikalitätsunfälle verhindern und die Kühlung gewährleisten. Baumaßnahmen stellen damit grundsätzlich erhöhte Risiken dar, so-

lange hochradioaktive Brennstoffe in der Anlage sind. Der Rückbau sollte daher möglichst erst stattfinden, wenn die Anlage vollständig frei von hochradioaktiven Brennstoffen ist, meint die Fraktion Die Linke.

Die Bundesregierung ist nicht dieser Ansicht und meint, die Stilllegung und der Abbau eines Kernkraftwerkes sei „ein komplexes Vorhaben, das in mehreren Phasen“ ablaufe. Diese Phasen müssten in den einzelnen Genehmigungsschritten vom Betreiber in den zugehörigen Antragsunterlagen dargelegt werden, wobei „auch mögliche Auswirkungen zu untersuchen, die Einhaltung der Schutzziele nachzuweisen und entsprechende Vorkehrungen zur Verhinderung negativer Einwirkungen darzulegen“ seien. Erst nach erfolgter Prüfung und Erteilung der jeweiligen Genehmigung könnten die einzelnen Schritte umgesetzt werden. Die Umsetzung unterliege der staatlichen Kontrolle durch die zuständige Behörde und dadurch sei sichergestellt, dass die erforderliche Schadensvorsorge zur Verhinderung der angesprochenen Szenarien gewährleistet wird.

Als Stilllegungsabfälle werden im Mittel circa 5.000 Kubikmeter (hoch-)radioaktiver Abfall je Leichtwasserreaktor erwartet, heißt es weiter in der Antwort der Bundesregierung. Diese sollen konditioniert und die Abfallgebinde anschließend zwischengelagert werden. Die Kapazitäten in den deutschen Zwischenlagern seien nach gegenwärtigem Stand ausreichend, sodass die Errichtung eines neuen Lagers nicht vorgesehen sei.

Im übrigen ist die Bundesregierung der Meinung, das nunmehr rechtskräftige Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig habe nur für das Zwischenlager Brunsbüttel unmittelbare rechtliche Auswirkung. Bei der Genehmigungserteilung im Jahr 2003 für das

Standortzwischenlager Brunsbüttel habe es aus Sicht des Gerichts zwar ein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit in Bezug auf Einwirkungen Dritter, insbesondere Terrorangriffe gegeben, das Gericht habe aber keine Sicherheitsdefizite des Zwischenlagers Brunsbüttel festgestellt. Bund und Länder seien gemeinsam der Auffassung, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die die rechtskräftigen Genehmigungen an anderen zentralen und dezentralen Zwischenlagern infrage stellen.

1. Bundestagsdrucksache 18/4291 vom 12.3.2015, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/042/1804291.pdf>
2. Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, www.stmuv.bayern.de/umwelt/reaktorsicherheit/genuehmigung/kki_1.htm ●

Atommüll

„Die Reise zum sichersten Ort der Erde“

Ein Film über die absurde Suche nach einem sicheren Endlager für Atommüll

Einen Film über die Suche nach einem sicheren Endlager für die sogenannten hochradioaktiven (besser: wärmeentwickelnden) Hinterlassenschaften des Atomzeitalters hat der Schweizer Regisseur Edgar Hagen gedreht. Unschädlich für Mensch und Umwelt sollen die inzwischen mehrere hunderttausend Tonnen betragenden wärmeentwickelnden Atomabfälle für Tausende von Jahren endgelagert werden – so jedenfalls der Anspruch. Doch so ein Endlager existiert nicht, während die Produktion von Atommüll ungebrochen fortgesetzt wird. Der in der Schweiz lebende, inzwischen 70 Jahre alte Nuklearphysiker und international vernetzte Endlagerprotagonist Charles McCombie und einige seiner